



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EU) 2015/830

Seite 1/12

PI-2100

Version 2  
Änderungsdatum 2020-03-05

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktname	PI-2100
Produktcode	433021, 333021

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszweck	[SU22] Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk); [PC35] Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis);
Beschreibung	Reiniger.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	Neogen Corporation
Anschrift	620 Leshar Place Lansing MI 48912 USA
Web	www.neogen.com
Telefon	517-372-9200/800-234-5333
Email	SDS@neogen.com

### 1.4. Notrufnummer

24 Stunden:  
Medizinisch: 1-651-523-0318 (international)  
Spill/CHEMTREC: 1-703-527-3887 (international)

### Weitere Angaben

Hergestellt von:  
Preserve International  
944 Nandino Blvd.  
Lexington, KY 40511-1205 U.S.A.  
  
Preserve International ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Neogen Corporation.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs


2.1.2. Einstufung - EG 1272/2008	Skin Corr. 1B: H314;
----------------------------------	----------------------

### 2.2. Kennzeichnungselemente

## PI-2100

Version 2  
Änderungsdatum 2020-03-05

## 2.2. Kennzeichnungselemente

<b>Gefahrenpiktogramme</b>	
<b>Signalwort</b>	Gefahr
<b>Gefahrenhinweis</b>	Skin Corr. 1B: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
<b>Sicherheitshinweise: Prävention</b>	P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P264 - Nach Gebrauch gründlich waschen. P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
<b>Sicherheitshinweise Reaktion</b>	P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen. P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
<b>Sicherheitshinweise: Entsorgung</b>	P501 - Inhalt/Behälter eine zugelassene Sonderabfallentsorgungseinrichtung gemäß den örtlichen und nationalen Bestimmungen zuführen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

<b>Andere Gefahren</b>	Enthält umweltgefährdende Stoffe.
------------------------	-----------------------------------

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2. Gemische

## EC 1272/2008

Chemische Bezeichnung	Index-Nr.	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Registrierungsnr	Conc. (%w/w)	Einstufung
Disodium metasilicate	014-010-00-8	6834-92-0	229-912-9		1 - 10%	Skin Corr. 1B: H314; STOT SE 3: H335;
Potassium hydroxide	019-002-00-8	1310-58-3	215-181-3		10 - 20%	Acute Tox. 4: H302; Skin Corr. 1A: H314;
Sodium hypochlorite, solution...% Cl active	017-011-00-1	7681-52-9	231-668-3		1 - 10%	EUH031; Skin Corr. 1B: H314; Aquatic Acute 1: H400;

## Beschreibung

	Die aufgelisteten Konzentrationen sind keine Produktspezifikationen.
--	--

## Weitere Angaben

	Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten Sicherheitshinweise ist in Abschnitt 16 enthalten.
--	---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Einatmen</b>	Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Sofortige ärztliche Hilfe ist notwendig. Bei Bewußtlosigkeit, Atmen überprüfen und, falls notwendig, künstliche Beatmung einleiten. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
<b>Augenkontakt</b>	Die betroffene Person sofort von der Kontaminationsquelle entfernen. Halten Sie das Auge offen

## PI-2100

Version 2  
Änderungsdatum 2020-03-05**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Hautkontakt	und spülen Sie es langsam und vorsichtig 15-20 Minuten lang mit Wasser aus. Kontaktlinsen entfernen. Sofortige ärztliche Hilfe ist notwendig.
	Die betroffene Person sofort von der Kontaminationsquelle entfernen. Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel seife und Wasser. Die befallene Haut mit reichlich fließend Wasser für 10 Minuten oder länger abspülen, falls das Material auf der Haut verbleibt. Sofortige ärztliche Hilfe ist notwendig.
Verschlucken	Den Mund gut ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, die Gifteinformationszentrale oder der Arzt sagen dies. Wahrscheinliche Schleimhautschädigung kann die Verwendung von Magenspülung kontraindizieren. Einer bewusstlosen Person niemals etwas oral verabreichen. Sofortige ärztliche Hilfe ist notwendig.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Einatmen	Wirkt ätzend auf die Atemwege. Verursacht Verätzungen. Kann in schweren Fällen zu Ohnmacht führen. Kann eine Schleimhautreizung verursachen-. Kann zu Schwindel und Kopfschmerz führen.
Augenkontakt	Gefahr ernster Augenschäden. Verursacht schwere Entzündungen und kann die Hornhaut beschädigen. Ernste Gefahr irreversiblen Schadens.
Hautkontakt	Wirkt ätzend auf lebendes Gewebe. Verursacht Hautverbrennungen. Ernste Gefahr irreversiblen Schadens.
Verschlucken	Ätzend für lebendes Gewebe. Verursacht schwere Verätzungen. Ernste Gefahr irreversiblen Schadens. Verschlucken kann zu Übelkeit und Erbrechen führen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

	Die betroffene Person sofort von der Kontaminationsquelle entfernen. Bei Verbrennungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen. Sofortige ärztliche Hilfe ist notwendig. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
--	---

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel**

	Auf die Umgebung abgestimmte Brandbekämpfungsmittel verwenden.
--	--

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

	Ätzend. Dampfnebel nicht einatmen. Enthält umweltgefährdende Stoffe. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
--	--

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Dampfnebel nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.
--	---

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

	Im Falle einer Reinigung nach Verschütten Schutzkleidung und geeignete Ausrüstung tragen, um die Exposition von Haut und Augen zu verhindern und Verschlucken oder Einatmen zu verhindern. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Die Mitarbeiter vom verschmutzten Bereich fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. Von unverträglichen Materialien fernhalten.
--	--

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

	Weitere Verschüttung nach Möglichkeit verhindern. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Bodenkontamination durch das Produkt verhindern.
--	---

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

## PI-2100

Version 2  
Änderungsdatum 2020-03-05**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit inertem, gut absorbierendem Material aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete, beschriftete Behälter umfüllen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2, 8, and 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Aspekte zur bestmöglichen manuellen Handhabung bei Handhabung, Transport und Abgabe beachten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Dampfnebel nicht einatmen. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Verursacht Augenschäden und Hautschäden. Chemikalienbeständige Bekleidung tragen. Tragen Sie Brillen oder Gesichtsschild und Gummihandschuhe beim Umgang mit diesem Produkt. Waschen Sie die Außenseite der Handschuhe, bevor Sie sie entfernen. Waschen Sie die Hände nach dem Handling gründlich mit Seife und Wasser und vor dem Verzehr, Trinken, Kaugummi, mit Tabak oder mit der Toilette. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. In Räumen, in denen das Produkt gelagert oder verwendet wird, nicht trinken, nicht essen und nicht rauchen.  
Lesen Sie das gesamte Etikett und befolgen Sie alle Gebrauchsanweisungen, Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen und für Kinder und Haustiere unzugänglichen Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Verunreinigen Sie Wasser, Lebensmittel oder Futtermittel nicht durch Lagerung oder Entsorgung. Behälter geschlossen halten und von anderen Chemikalien fernhalten. Nicht mit unverträgliche Stoffe oder Gemische lagern. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 1.2.

**Weitere Angaben**

Weitere Informationen finden Sie auf dem Produktetikett und / oder der Packungsbeilage. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter****8.1.1. Expositionsgrenzwerte**


## PI-2100

Version 2  
Änderungsdatum 2020-03-05

## 8.1.1. Expositionsgrenzwerte

Diphosphoric acid sodium salt (1:4) (Tetranatriumpyrophosphat)	Grenzwert ppm: -  Spitzenbegr - Überschreitungsfaktor: -	Grenzwert mgm3: 5 E  Bemerkungen: DK
Sodium hydroxide (Natriumhydroxid)	Grenzwert ppm: -  Spitzenbegr =1= Überschreitungsfaktor: -	Grenzwert mgm3: 2 E  Bemerkungen: DFG, Y, u.D.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

	
8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Eine Exposition über die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) hinaus kann die Gesundheit schädigen.
8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	Chemikalienbeständige Bekleidung tragen. Staub oder Dampf nicht einatmen.
Augen - / Gesichtsschutz	Verschleiß: Chemische Schutzbrille, Gesichtsschutz.
Hautschutz - Handschutz	Verschleiß: Chemikalienbeständige Handschuhe. Waschen Sie die Außenseite der Handschuhe, bevor Sie sie entfernen. Waschen Sie die Hände nach dem Handling gründlich mit Seife und Wasser und vor dem Verzehr, Trinken, Kaugummi, mit Tabak oder mit der Toilette.
Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel seife und Wasser. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Berufliche Expositionsgrenzen	Eine Exposition über die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) hinaus kann die Gesundheit schädigen. Chemiedusche. Augenwaschstation bereitstellen. Die Kleidung vor Kontakt mit dem Produkt schützen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Vermeiden Sie die Kontamination von Lebensmitteln oder Futtermitteln.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

## PI-2100

Version 2  
Änderungsdatum 2020-03-05

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Zustand</b>	Flüssigkeit
<b>Farbe</b>	hellgelb
<b>Geruch</b>	Chlorhaltig/Mild
<b>Geruchsschwelle</b>	Keine Daten verfügbar
<b>pH</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Schmelzpunkt</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Gefrierpunkt</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Siedepunkt</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Flammpunkt</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Verdunstungszahl</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Entflammbarkeitsgrenzen</b>	Entfällt.
<b>Dampfdruck</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdichte</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Relative Dichte</b>	1.17 - 1.29
<b>Verteilungskoeffizient</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Viskosität</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Entfällt.
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Löslichkeit</b>	Wasserlöslich

## 9.2. Sonstige Angaben

<b>FOV (Flüchtige organische Verbindungen)</b>	Keine Daten verfügbar
--	-----------------------

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

	Stabil unter normalen Bedingungen.
--	------------------------------------

## 10.2. Chemische Stabilität

	Stabil unter normalen Bedingungen.
--	------------------------------------

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

	Unter den angegebenen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, die zu übermäßigen Temperaturen oder Druck führen.
--	--

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

	Fernhalten von: Extremen Temperaturen. Von unverträglichen Materialien fernhalten.
--	--

## 10.5. Unverträgliche Materialien

	Von Säuren, Amine. fernhalten.
--	--------------------------------

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

	Kohlenoxide.
--	--------------

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

<b>Akute Toxizität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Dieses Produkt enthält jedoch Stoffe, die als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
------------------------	--

## PI-2100

Version 2  
Änderungsdatum 2020-03-05**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Wirkt ätzend auf lebendes Gewebe. Verursacht Verätzungen. Irreversibler Schaden möglich.
<b>Schwere Augenschädigung/-reizung</b>	Verursacht schwere Verätzungen. Verursacht schwere Entzündungen und kann die Hornhaut beschädigen. Irreversibler Schaden möglich.
<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b>	Kann bei empfindlichen Personen eine allergische Reaktion auslösen.
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Es wurde über keine mutagenen Wirkungen berichtet.
<b>Fortpflanzungstoxizität</b>	Es wurde über keine teratogenen Wirkungen berichtet.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann Mundschleimhaut-Irritation verursachen.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Aufgrund von Tierversuchen können Komponenten die menschlichen Organe schädigen.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Keine bedeutende Gefahr.
<b>Wiederholte oder längerfristige Exposition</b>	Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. Eine Exposition über die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) hinaus kann die Gesundheit schädigen. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung von Überempfindlichkeit (Atembeschwerden, Husten, Asthma) sind möglich.

**11.1.2. Gemische**

	Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3.
--	--

**11.1.3. Informationen über schädliche Wirkungen**

	Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 3.
--	--

**11.1.4. Toxikologische Angaben**

	Keine Daten verfügbar
--	-----------------------

**11.1.5. Gefahrenklasse**

	Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 4.
--	--

**11.1.6. Einstufungskriterien**

	Basierend auf den Überlegungen des Global Harmonisierten Systems (GHS) zur Einstufung von Gemischen. Siehe Abschnitt 15 für behördliche Zitate.
--	---

**11.1.7. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen**

	Augenkontakt. Hautkontakt. Einatmen. Verschlucken.
--	--

**11.1.8. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

	Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2.
--	--

**11.1.9. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**

	Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2.
--	--

**11.1.10. Wechselwirkungen**

	Keine Daten verfügbar.
--	------------------------

**11.1.11. Fehlen spezifischer Daten**

	<1% dieses Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.
--	---

**11.1.12. Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben**

	Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3.
--	--

## PI-2100

Version 2  
Änderungsdatum 2020-03-05

## 11.1.13. Sonstige Angaben

	Weitere Informationen finden Sie auf dem Produktetikett und / oder der Packungsbeilage.
--	---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1. Toxizität

	Keine Daten verfügbar
--	-----------------------

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.
--	---

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.
--	---

## 12.4. Mobilität im Boden

	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.
--	---

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.
--	---

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

	Enthält umweltgefährdende Stoffe. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
--	---

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

	Inhalt/Behälter eine zugelassene Sonderabfallentsorgungseinrichtung gemäß den örtlichen und nationalen Bestimmungen zuführen. Abwasser, das dieses Produkt enthält, nicht in die Kanalisation abgeben. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.
--	--

## Entsorgungsmaßnahmen

	Inhalt/Behälter eine zugelassene Sonderabfallentsorgungseinrichtung gemäß den örtlichen und nationalen Bestimmungen zuführen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Bodenkontamination durch das Produkt verhindern.
--	---

## Entsorgung von Verpackungsmaterialien

	Nicht nachfüllbarer Behälter. Diesen Behälter nicht wiederverwenden oder nachfüllen. Wenn leer: Diesen Behälter nicht wiederverwenden. In den Müll werfen oder zur Wiederverwertung anbieten, falls vorhanden. Bei teilweiser Befüllung: Anweisungen zur Entsorgung erhalten Sie von Ihrem örtlichen Abfallentsorger. Stellen Sie nicht verwendete Produkte niemals in Abflüsse im Innen- oder Außenbereich. Leere Behälter können nach Reinigung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften auf der Mülldeponie entsorgt werden. Kann gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften wiederverwertet werden.
--	---

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## Gefahrenpiktogramme





## PI-2100

Version 2  
Änderungsdatum 2020-03-05

## 14.1. UN-Nummer

UN3266

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Potassium hydroxide, Sodium hypochlorite)

## 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID	8
Untergeordnetes Risiko	-
IMDG (Gefahrgut im Seetransport)	8
Untergeordnetes Risiko	-
IATA (Gefahrgut als Luftfracht)	8
Untergeordnetes Risiko	-

## 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II

## 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren	No
Meeresverschmutzer	No

## ADR/RID

Kemler-Zahl	80
Tunnelkategorie	(E)

## IMDG (Gefahrgut im Seetransport)

EmS-Code F-A S-B

## IATA (Gefahrgut als Luftfracht)

Verpackungsanweisungen (Frachtgut)	855
Maximalmenge	30 L
Verpackungsanweisungen (Insasse)	851
Maximalmenge	1 L

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnungen	VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).
Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen:	--International--. Basler Übereinkommen (Gefährliche Abfälle): H8. Chemiewaffenübereinkommen (OPCW): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten. Treibhausgase des Kyoto-Protokolls: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten. Mercosur-Abkommen: Entfällt. Montrealer Protokoll: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

## PI-2100

Version 2

Änderungsdatum 2020-03-05

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Das Rotterdamer Übereinkommen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.  
Das Stockholmer Übereinkommen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

--Asien und die ASEAN-Nationen--.

Katalog gefährlicher Chemikalien (China): [1618, Disodium metasilicate, CAS No. 6834-92-0].

Verordnung des Handelsministers der Republik Indonesien, Nummer 75, Jahr 2014, betreffend die zweite Änderung des Handelsministers, Nummer 44, Jahr 2009, betreffend die Bereitstellung, Verteilung und Kontrolle gefährlicher Stoffe: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Luftverschmutzungskontrollgesetz (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Chemikalienkontrollgesetz (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Arbeitsschutzgesetz, Gefährliche Stoffe (Japan): Kennzeichnung und Benachrichtigung erforderlich, [Potassium hydroxide, CAS No. 1310-58-3], Gefährliche Substanz, Brandfördernd, [Sodium hypochlorite (chlorites), CAS No. 7681-52-9].

Gesetz über giftige und schädliche Stoffe (Japan): Schadstoff, [Potassium hydroxide, CAS No. 1310-58-3].

Gesetz zur Bekämpfung der Bodenkontamination (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Gesetz zur Kontrolle der Wasserverschmutzung (Japan): Bezeichneter Stoff, [Potassium hydroxide, CAS No. 1310-58-3], [Sodium hypochlorite, CAS No. 7681-52-9], [Sodium hydroxide, CAS No. 1310-73-2].

Genehmigungspflichtige chemische Stoffe (Korea): Toxische Substanz, [97-1-137, Potassium hydroxide, CAS No. 1310-58-3].

Eingeschränkte oder verbotene Stoffe (Korea): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Anwendung und Standards für die Exposition gesundheitsgefährdender Chemikalien (USECHH), Verordnung 2000 (Malaysia): Zeitplan I Expositionsstandard, [Potassium hydroxide, CAS No. 1310-58-3], [Sodium hydroxide, CAS No. 1310-73-2].

Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen (PICCS): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Taiwan Gesetz zur Kontrolle giftiger und betroffener chemischer Substanzen (TCCSCA): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Gefahrstoffgesetz (Thailand): Typ 1, [Sodium hypochlorite, CAS No. 7681-52-9].

Chemikaliengesetz (Vietnam): Dekret 113/2017/ND-CP: Liste der Chemikalien, die einer bedingten industriellen Produktion und dem Handel unterliegen, Dekret 113/2017/ND-CP: Liste der Chemikalien, die der Pflichtenmeldung unterliegen, [Potassium hydroxide, CAS No. 1310-58-3], [Disodium metasilicate, CAS No. 6834-92-0].

--Australien und Neuseeland--.

Australischer Gefahrgutcode: Class 8.

Australisches Inventar chemischer Substanzen (AICS): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Neuseeländisches Chemikalieninventar (NZIoC): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

--Europäische Union (EU) und Großbritannien--.

Zulassungsliste (Anhang XIV reach): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Anhang XVII für REACH: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Artikel 95 der Biozidprodukte-Verordnung (BPR): Entfällt.

--Nordamerika--.

Liste der inländischen/nicht inländischen Stoffe: Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

## PI-2100

Version 2  
 Änderungsdatum 2020-03-05

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

	<p>Toxic Substances Control Act (TSCA): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.          Massachusetts-Liste der zu wissenden gefährlichen Substanzen: Potassium hydroxide, Sodium hypochlorite.          New Jersey Worker and Community Right to Know Act: Potassium hydroxide, Sodium hypochlorite.          Recht von Pennsylvania auf Recht: Potassium hydroxide, Sodium hypochlorite.          Rhode Island Recht auf Das Allgemeinrecht: Potassium hydroxide, Sodium hypochlorite.</p> <p>California Vorschlag 65: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p>
--	--

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**
**Sonstige Angaben**

<b>Version</b>	<p>Dieses Dokument weicht in den folgenden Bereichen von der früheren Ausgabe ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1 - Beschreibung.</li> <li>1 - Verwendungszweck.</li> <li>1 - Hergestellt von:.</li> <li>2 - Andere Gefahren.</li> <li>2 - 2.1.2. Einstufung - EG 1272/2008.</li> <li>2 - Gefahrenpiktogramme.</li> <li>2 - Sicherheitshinweise Reaktion.</li> <li>2 - Sicherheitshinweise: Lagerung.</li> <li>2 - Sicherheitshinweise: Entsorgung.</li> <li>5 - 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.</li> <li>9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Geruch).</li> <li>9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (PH).</li> <li>9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Explosive Eigenschaften).</li> <li>9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Relative Dichte).</li> <li>9 - 9.2. Sonstige Angaben (Relative Dichte).</li> <li>10 - 10.5. Unverträgliche Materialien.</li> <li>11 - 11.1.4. Toxikologische Angaben.</li> <li>12 - 12.1. Toxizität.</li> <li>12 - 12.6. Andere schädliche Wirkungen.</li> <li>14 - ADR/RID.</li> <li>14 - IMDG (Gefahrgut im Seetransport).</li> <li>14 - IATA (Gefahrgut als Luftfracht).</li> <li>15 - Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen:.</li> </ul>
<b>Akronyme</b>	<p>ADR/RID: Europäische Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene (RID) und auf der Straße (ADR).</p> <p>CAS No.: Service für chemische Zusammenfassungen.</p> <p>CLASS: Klassifikations-, Kennzeichnungs- und Sicherheitsdatenblatt gefährlicher Chemikalien Verordnung 2013 (Malaysia).</p> <p>FIFRA: U.S. Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act.</p> <p>GHS: Global harmonisiertes System.</p> <p>HCS 2012: US Gefahrenkommunikationsnorm (überarbeitet 2012).</p> <p>IATA: Internationale Luftverkehrsvereinigung.</p> <p>ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.</p> <p>IMDG: Internationale Gefahrgüter im Seeverkehr.</p> <p>LD: Letale Dosis.</p> <p>OEL: Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.</p> <p>OSHA: Arbeitssicherheit-und Gesundheitsbehörde.</p>

## PI-2100

Version 2  
 Änderungsdatum 2020-03-05

---

**Sonstige Angaben**

<b>Text der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3</b>	<p>PEL: Zulässige Expositionsgrenze.          REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.          SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff.          US DOT: Verkehrsministerium der Vereinigten Staaten.          VOC: Flüchtige organische Verbindung.          WEL: Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz.</p> <hr/> <p>Skin Corr. 1B: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.          STOT SE 3: H335 - Kann die Atemwege reizen.          Acute Tox. 4: H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.          Skin Corr. 1A: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.          EUH031 - Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.          Aquatic Acute 1: H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.</p>
---	---

---

**Weitere Angaben**

	<p>HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen ("Informationen") werden in gutem Glauben vorgelegt und gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt. Über die Vollständigkeit oder Richtigkeit der Informationen wird keine Zusicherung gegeben. Aufgrund der vielen Faktoren, die die Verwendung dieses Produkts beeinflussen, werden die Informationen außerdem unter der Bedingung geliefert, dass die Person (en), die sie erhalten, vor der Verwendung ihre eigene Entscheidung hinsichtlich ihrer Eignung für ihre eigenen einzigartigen Zwecke treffen.</p> <p>Außer wie ausdrücklich hierin angegeben, bestehen KEINE GEWÄHRLEISTUNGEN, GARANTIEEN ODER ZUSICHERUNGEN JEDLICHER ART, AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, IMPLIZIERTE GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, VERHALTENSWEISE, VERWENDUNG DES HANDELS ODER ERGEBNISSE DURCH DIE BENUTZUNG DIESES PRODUKTES ERHALTENE PRODUKTE werden in Bezug auf dieses Produkt oder die Verwendung dieses Produkts hergestellt. Das Produkt wird "so wie es ist" geliefert und unterliegt nur den hier gegebenen Garantien. Es wird keine Haftung für die Verwendung dieses Produkts übernommen.</p>
--	---